

Anleitung für die theoretische Bodensee-Schifferpatentprüfung während der Coronalage

1. Voraussetzungen

Zur Prüfung darf nur erscheinen, wer keine Anzeichen von Symptomen hat, die auf eine COVID 19 Infizierung hindeuten (Husten, erhöhte Körpertemperatur, Verlust des Riechsinn und des Geschmacks, Schnellatmigkeit, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit,...) und keinen Kontakt in den letzten 14 Tagen mit einer positiv auf COVID 19 getesteten Person hatte.

Sollte dies bei Ihnen zutreffen, dürfen Sie den Prüfungstermin nicht wahrnehmen.

Hat die Prüfungskommission Bedenken und stellt sie bei Ihnen Symptome fest, muss die Abnahme der Prüfung verweigert bzw. sofort abgebrochen werden.

Die in der gültigen Corona-Verordnung BW genannten Kontakteinschränkungen sind zu beachten. Informieren Sie sich im Vorfeld über die aktuellen Einschränkungen.

Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen, Desinfizieren, Niesen und Husten in die Armbeuge....).

Bitte haben Sie Verständnis, dass auf ein Händeschütteln verzichtet werden muss.

Es dürfen keine Getränke oder Essen mitgebracht werden. Bitte nur das Notwendigste mitbringen.

Sollte sich zwischen der Terminvereinbarung und dem Prüfungstag die Infektionslage ändern und Neuerungen vom Gesetzgeber gefordert werden, kann der Prüfungstermin kurzfristig ausfallen.

2. Prüfungen

Die Einlasskontrolle für das Prüfungsgebäude regelt der Ausbildungsbetrieb. Keine Gruppenbildung vor dem Gebäude.

Im Eingangsbereich des Gebäudes müssen Sie sich mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln die Hände desinfizieren. Sollte für das Gebäude ein Mund- und Nasenschutz gefordert werden, ist dieser vor dem Betreten aufzusetzen. Folgen Sie den Anweisungen der Ausbilder und den Prüfern.

Für den Prüfungsraum gilt eine generelle Tragepflicht von **FFP2 Masken** sowie eine Empfehlung von Tragen von Nitril-Handschuhen (Diese sind vom Prüfungsbewerber mitzubringen!).

Bringen Sie zur Prüfung einen eigenen Kugelschreiber sowie einen Ersatzkugelschreiber und einen Ausweis mit.

Sollten Sie ohne entsprechenden Schutz erscheinen, werden Sie nicht zur Prüfung zugelassen.

Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Teilnehmern ist einzuhalten.

Pünktlich zum Prüfungsbeginn dürfen Sie den Raum betreten. Ihnen wird ein Platz zugewiesen.

Bei der Ausweiskontrolle können Sie fehlende Unterlagen in einem bereit stehenden Behältnis ablegen. Achten Sie darauf, dass alle Unterlagen, auch Passbilder, mit Ihrem Namen versehen sind.

Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund des Platzmangels vor dem Prüfungsraum sowie der Auflage, dass keine Ansammlungen erfolgen dürfen, keine Wartemöglichkeit besteht. Nach der Prüfung haben Sie das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Daher ist die Ausgabe der Prüfungsergebnisse nicht möglich.

Prüflinge, die die Prüfung nicht bestanden haben, werden hierüber per Mail in Kenntnis gesetzt. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist immer nur dann möglich, wenn Ihr Platznachbar die Prüfung beendet hat und der Weg zum Ausgang frei wird. Bitte planen Sie Wartezeiten ein.

Diese Anleitung ist unterschrieben zum Prüfungstag mitzubringen.

Bitte ausfüllen und zur Prüfung unterschrieben mitbringen:

Name, Vorname	
Straße	
Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

.....
Unterschrift (Mit der Unterschrift erklärt der Unterzeichner, dass er die Anleitung und Hinweise beachten wird und akzeptiert.)